

► Praxiskommunikation

GKV-SV veröffentlicht Liste von Heilmittelerbringern

| Der GKV-Spitzenverband (GKV-SV) hat erstmals auf der eigenen Website eine Heilmittelerbringerliste veröffentlicht (online unter www.de/s6197). Der GKV-SV erfüllt damit eine Vorgabe des § 124 Abs. 2 S. 12 Sozialgesetzbuch (SGB) V. Die Liste soll Patientinnen und Patienten sowie anderen Interessierten die Suche nach Heilmittelpraxen in ihrer Nähe vereinfachen. |

Die Liste wurde zunächst mit den Kontaktdaten befüllt, die dem GKV-SV anhand der Praxiszulassungsdaten vorliegen. Diese wurden von den Arbeitsgemeinschaften (ARGE) der Krankenkassen auf Landesebene an den GKV-Spitzenverband übermittelt. Für die Richtigkeit der Angaben sind die Praxisinhaberinnen und -inhaber selbst verantwortlich. Für Berichtigungen bzw. Änderungen wenden Sie sich an Ihre örtlich zuständige ARGE (Übersicht online unter www.de/s6198). Da die Liste im Lauf des Jahres verfeinert werden soll, haben die ARGE mit der Erhebung weiterer Daten begonnen.

► Umsatzsteuer

BFH-Rechtsprechung geändert: Privater Schwimmunterricht ist nun umsatzsteuerpflichtig

| Der Begriff „Schul- und Hochschulunterricht“ i. S. d. Art. 132 Abs. 1 Buchst. i und j Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) umfasst nicht den Schwimmunterricht privater Anbieter. Betreiber von Schwimmschulen können sich daher nicht auf die Befreiung nach EU-Recht berufen (Bundesfinanzhof [BFH], Urteil vom 16.12.2021, veröffentlicht am 10.03.2022, Az. V R 31/21 [V R 32/18]). Der BFH folgt damit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH; Urteil vom 21.10.2021, Az. Rs C-373/19, vgl. Beitrag in PP 01/2022, Seite 14) und hat damit seine bisherige Rechtsprechung geändert. |

► Studie

IQWiG: Nutzen der Feldenkrais-Methode nach Datenlage unklar

| Der Nutzen der Feldenkrais-Methode (PP 05/2018, Seite 12) bei eingeschränkter Beweglichkeit kann anhand der wissenschaftlichen Datenlage nicht eindeutig festgestellt werden. Zu diesem Ergebnis kommt ein vorläufiger HTA-Bericht (online unter www.de/s6140) des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG; vgl. Beitrag online vom 14.07.2020, Abruf-Nr. 46712541). Anhaltspunkte für einen Nutzen gibt es nur bei Morbus Parkinson und chronischen Schmerzen im unteren Rücken. |

MERKE | Die Health Technology Assessments (HTA-Berichte) des IQWiG dienen u. a. dem G-BA als Entscheidungshilfe bei der Übernahme von Leistungen in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Feldenkrais-Methode ist bisher nicht im Heilmittelkatalog enthalten. Daher wird sie i. d. R. nicht von der gesetzlichen Krankenkasse erstattet (Beitrag online vom 22.09.2020, Abruf-Nr. 46870599).

**IHR PLUS IM NETZ**

Heilmittel-
erbringerliste
online

**IHR PLUS IM NETZ**

ARGE-
Übersicht
online

**ARCHIV**

Hier mobil
in PP 01/2022
weiterlesen

**ARCHIV**

Hier mobil
in PP 05/2018
weiterlesen

**IHR PLUS IM NETZ**

HTA-Bericht
hier mobil
weiterlesen

